

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 06.04.2017
Sitzung Nummer:	33 ( KVPA/33/2017)
Sitzungsdauer:	15:33 - 18:39 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Herr Nico Schulz

bis 17.18 Uhr

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

ab 15.45 Uhr

Herr Frank Wiese

#### Stellvertreter

Herr Jörg Hellmuth

Vertretung für Herrn Wolfgang Kühnel - ab 15.44 Uhr

Herr Günter Rettig

Vertretung für Frau Dr. Helga Paschke

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Birgit Hartmann

Frau Susanne Hoppe

Frau Anja Krüger

Herr Thomas Müller

Herr Sebastian Stoll

#### Gäste

Frau Edith Braun

Mitglied des Kreistages

Herr Dietrich Dehnen

GAVIA GmbH, Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH & Co. KG

Madlen Gose

Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Dr. Helga Paschke

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung des KVPA vom 09.03.2017
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 32. Sitzung des KVPA vom 09.03.2017
- 7 Stark V - Anpassung der Maßnahmen  
Vorlage: 350/2017
- 8 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017  
Vorlage: 354/2017
- 9 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal für die Jahre 2015 und 2016  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 355/2017
- 10 Aufhebungssatzung im Rettungsdienst  
Vorlage: 342/2017
- 11 1. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal  
Vorlage: 344/2017
- 12 Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Hilfsfristen im Rettungsdienst  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 343/2017
- 13 Einstellung der Neuaufnahmen im Bildungsgang "Berufsfachschule für nichtärztliche Heilberufe - Physiotherapie" an den Berufsbildenden Schulen II Stendal ab dem Schuljahr 2017/18  
Vorlage: 353/2017
- 14 Beschluss Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung  
Vorlage: 345/2017
- 15 Abarbeitungsstand zu den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 - 2020  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 357/2017
- 16 Informationen zum Stand der Abstimmungsvereinbarung mit der Firma Landbell AG
- 17 Anfragen und Anregungen

---

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 15.33 Uhr die 33. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 24. März 2017,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA + der Landrat anwesend. Herr Kühnel wird durch Herrn Hellmuth vertreten und Frau Dr. Paschke durch Herrn Rettig (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung schlägt der Landrat folgende Änderungen vor:

Der Tagesordnungspunkt 13 (DS Nr. 350/2017) wird vorgezogen und vor dem TOP 7 (Nachtragshaushalt) behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 16 – Information zum Stand der Abstimmungsvereinbarung mit der Firma Landbell AG - wird teilweise öffentlich und teilweise nichtöffentlich behandelt werden. Des Weiteren soll im nichtöffentlichen Teil das Thema Ausschreibung Abfallfraktionen beredet werden.

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen durch den KVPA.

Der KVPA ist mit der vorgeschlagenen Änderung der Tagesordnung einverstanden.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

**zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung des KVPA vom 09.03.2017**

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwände zur Niederschrift vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 32. Sitzung des KVPA vom 09.03.2017 fest.

**zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 32. Sitzung des KVPA vom 09.03.2017**

Der Landrat gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 32. Sitzung des KVPA vom 09.03.2017 bekannt:

Drucksache Nr. 349/2017

Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Biozid im Landkreis Stendal

- Los 1 - Ausbringung eines Biozids gegen den Eichenprozessionsspinner mittels Luftfahrzeug
- Los 2 - Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vom Boden mittels Biozid  
„Nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOL/A sowie rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Maßnahme Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Biozid im Landkreis Stendal, für das Los 1 - Ausbringung eines Biozids gegen den Eichenprozessionsspinner mittels Luftfahrzeug der Firma HELIX Fluggesellschaft mbH aus Neuenstein den Zuschlag zu erteilen und für das Los 2 - Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vom Boden mittels Biozid der Firma SBK Dietrich aus Osterburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssummen (brutto) betragen 144.704,00 € für das Los 1 und 19.599,30 € für das Los 2. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt bei.“

Protokollarisch wurde festgehalten, dass bei der Firma Dietrich die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners überwacht werden soll. Die Konzentration und die Wassermenge soll nochmal hinterfragt werden.

**zu TOP 7 Stark V - Anpassung der Maßnahmen**  
**Vorlage: 350/2017**

Der Landrat führt in den Tagesordnungspunkt ein. Der Kreistag hatte im letzten Jahr eine Objektliste von Maßnahmen beschlossen. Das Geld wurde zwischen 3 Bereiche aufgeteilt: Hochbau, Tiefbau und schnelles Internet (Breitband). In der Zwischenzeit war zu erkennen, dass der Landkreis für die 3 beantragten Ortsdurchfahrten (Tiefbau) keine Förderung bekommt. Die 1. Maßnahme wurde abgelehnt. Die beiden anderen Maßnahmen wurden daraufhin, weil es der gleiche Sachverhalt war, nicht mehr beantragt. Für den Breitband hatten wir beantragt, im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen (Bismark und Wust) gleich Leerrohre beim Bau der Kreisstraßen mit hinein zu verlegen. Der Breitbandausbau sollte darüber bezahlt werden. Dazu ist diese Woche eine Ablehnung eingegangen, mit der Begründung, dass der Landkreis Mitglied im Zweckverband Breitband ist. Und dieser hat in nennenswertem Umfang andere Fördermittel beantragt. Es würde damit zu einer Doppelförderung kommen. Somit erhält der Landkreis Stendal keine STARK-V-Förderung für den Breitbandausbau. Wir haben nun die beiden Summen aus dem Tiefbau und dem Breitband auf die vorhandenen Hochbaumaßnahmen verteilt. Es wurde u. a. die Anregung des Kreistages, das Problem der Essenversorgung an der Sekundarschule Bismark zu lösen, hiermit gleich erledigt. Es wurden also keine neuen Maßnahmen angefangen, sondern es wurde das Geld auf die 4 Schulmaßnahmen verteilt. Das Geld wird aufgrund der Ausschreibungsergebnisse dringend benötigt, um begonnene Baumaßnahmen abschließen zu können.

Durch Frau Krüger, Amtsleiterin Hochbauamt Gebäudemanagement, wird nun die Austauschvorlage erläutert. Sie stellt im Einzelnen die Maßnahmen lt. der Beschlussvorlage mit den Änderungen vor.

Herr Rettig hinterfragt, dass also nichts Zusätzliches zu dem erfolgt, was im ersten Entwurf geplant war, sondern die Mittel nur aufgrund der Ausschreibungsergebnisse erhöht wurden?

Der Landrat bestätigt dies. Bis auf die Errichtung der Mensa an der Sekundarschule Bismark. Diese Maßnahme ist in der Austauschvorlage neu aufgenommen worden (600 T€).

Frau Theil geht darauf ein, dass Frau Krüger betont hat, dass die Ausschreibungsergebnisse bei einzelnen Maßnahmen erheblich höher sind. Ist das generell der Trend oder haben wir vorher, wie der Landrat schon sagte, zu knirsch kalkuliert.

Frau Krüger antwortet, wir haben generell den Trend, dass alles teurer wird. Alleine die Fenster an der Sekundarschule Bismark kosten 60.000 Euro mehr als geplant.

Der Landrat stellt die Beschlussvorlage (Austauschvorlage) zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

***einstimmig zugestimmt***

**zu TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017**  
**Vorlage: 354/2017**

Der Landrat geht darauf ein, dass in der letzten Sitzung der Kreistag einen Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2017 beschlossen hat. Wir haben jetzt also einen genehmigten Haushalt. Er erläutert, dass ein Nachtragshaushalt gefasst werden muss, da für die Sekundarschule Goldbeck ein STARK III-Förderantrag gestellt werden soll. Um den Förderantrag stellen zu können, muss die Finanzierung nachgewiesen sein. Wenn man dann einmal den Haushalt anfasst, hat man noch ein paar andere Sachen zu regeln. Z. B., dass wir im Haushalt die STARK V-Maßnahmen wiederfinden. Des Weiteren ein paar Veränderungen, bei denen jetzt endgültige Zahlen vorliegen.

Frau Hoppe erläutert nun anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation alle Änderungen, die sich durch den Nachtragshaushalt ergeben haben (siehe Anlage). Da mehrmals Änderungen an die Mitglieder des Kreistages versendet worden sind, wurde ein Gesamtpaket erstellt, das morgen in Session eingestellt wird, um eine Gesamtübersicht zu haben.

Der Landrat fasst in Kurzform die wesentlichen Veränderungen zusammen: Im Nachtragshaushalt ist die Veränderung für die Sekundarschule Goldbeck (neuer Antrag STARK III) und die Anpassung der STARK V-Maßnahmen enthalten. Eine Trockenhalle, die wir im Verwaltungshaushalt hatten, ist jetzt im Vermögenshaushalt. Man hat uns gesagt, dass müssen wir ändern, sonst bekommen wir keine Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Im Jugendamt gibt es steigende Ausgaben, die wir aber decken können. Der Hauptgrund ist aber, dass wir Schulen bauen wollen und es deshalb investiv anpassen (Verpflichtungsermächtigungen in den nächsten Jahren). Der Beitrittsbeschluss hat nur Bestand für dieses Jahr und nicht für die nächsten Jahre.

Herr Rettig fragt nach, ob im Finanzausschuss am 23. März 2017 schon die aktuellen Zahlen genannt worden sind?

Der Landrat und Frau Hoppe verneinen. Die Festsetzung der Einnahmen aus dem FAG hat der Landkreis erst am 30.03.2017 erhalten.

Der Landrat bemerkt des Weiteren, dass man in den letzten Tagen oft vor der Frage stand, ob man die aktuellen Zahlen mit einarbeitet oder nicht? Es wurde sich dazu entschieden, sie einzuarbeiten. Letztendlich kennt auch die Genehmigungsbehörde die Zahlen. Wir wollten dem Grundsatz von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Genüge tun, was beim letzten Mal die Genehmigungsbehörde groß geschrieben hat. Wir wollten offenes Visier zeigen. Man muss sehen, ob es noch Beratungsbedarf in den Fraktionen gibt. Bei Bedarf wird Frau Hoppe hier zur Verfügung stehen.

Frau Theil hat die Bitte, die PowerPoint-Präsentation für die Fraktion zur Erklärung zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Man einigt sich darauf, dass die PowerPoint-Präsentation in Session eingestellt wird und somit den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung steht.

Der Landrat stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 354/2017 zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

***einstimmig zugestimmt***

**zu TOP 9 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal für die Jahre 2015 und 2016**  
**- Mitteilungsvorlage -**  
**Vorlage: 355/2017**

Frau Hartmann stellt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal für die Jahre 2015 und 2016 ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigelegt).

Herr Rettig hat eine Frage zum Frauenhaus. Es wird gesagt, das Geld reicht nicht aus. Was fehlt, wie viel fehlt und wofür fehlt es? Was kann nicht geleistet werden? Wer wäre für die Finanzierung zuständig? Ausschließlich der Landkreis? Man kann nicht einfach so stehen lassen, dass das Geld für das Frauenhaus nicht ausreicht. Sie schreiben im Text über die gesellschaftliche Verantwortung etc. Es fehlt mir der Part, was gemacht werden muss oder was nicht geleistet werden kann.

Frau Hartmann antwortet, das Frauenhaus wird ja vom Landkreis, von der Stadt Stendal und vom Land Sachsen-Anhalt finanziert. Man muss aber immer dazu sagen, dass die Frauenhäuser keine Pflichtaufgabe sind. Und das ist das Problem. Wir wollen, dass die Frauenhäuser eine Pflichtfinanzierung bekommen und nicht jährlich ein halbes Jahr lang auf den Bescheid warten müssen. Eigentlich ist man immer ziemlich handlungsunfähig, weil man nie weiß, wann und wie das Geld kommt. Wir wollen, dass das Frauenhaus eine Pflichtaufgabe für die Bundesrepublik wird.

Herr Rettig: Was kann im Moment nicht gewährleistet werden?

Frau Hartmann antwortet, es kann die Kinderbetreuung in den Frauenhäusern nicht gewährleistet werden, denn dafür ist kein Geld da. Diesbezüglich ist jetzt zwar etwas beschlossen worden, aber es dauert, bis die Bescheide da sind. Es wird Januar werden, bis das richtig in Gang kommt.

Frau Braun war seinerzeit bei der Gründung des Frauenhauses in Stendal dabei gewesen. In allen Legislaturperioden wurde immer eine Summe eingestellt, obwohl das Frauenhaus eine freiwillige Aufgabe ist. Andere beteiligen sich auch noch an der Finanzierung im Umfeld, nicht nur der Landkreis, sondern andere Städte und Gemeinden ebenfalls. Es gab nie eine Situation, dass eine Frau, der Gewalt angetan wurde, nicht untergekommen ist. Wir haben immer die Möglichkeit gehabt, einen Platz zuzuweisen, dass sie sicher war. Dafür haben wir auch als Kreistag gesorgt, mit unseren Beschlüssen über den Sozialausschuss. Ich denke, dass bleibt und ist auch so gewollt. Das man immer mehr haben kann, ist klar. Es wird ja gefordert, dass der Deutsche Bundestag eine Sozialgesetzgebung verabschiedet, die die Frauenhäuser zur Pflichtaufgabe macht und es finanziert. Dann brauchen wir uns hier auf der unteren Ebene nicht mehr damit befassen. Wir können als Landkreis, die Stadt Stendal und die angrenzenden Städte und Gemeinden das tun, was in unseren Kräften steht.

Frau Hartmann bemerkt, dass es seit Jahren schon dieselbe Finanzierung gibt. Die Kosten sind aber gestiegen. Die Löhne der Sozialarbeiter sind tariflich nicht gebunden.

Frau Theil sieht es auch so, dass die Kosten gestiegen sind. Sie geht auf die Kinderbetreuung ein, die Frau Hartmann genannt hat. Es wurde allgemein gesagt, dass es für die Kinderbetreuung an der Finanzierung fehlt. Für welche Form der Betreuung?

Frau Hartman antwortet, für eine halbe Arbeitskraft Sozialhilfe, also Personalkosten.

Der Landrat geht auf den Zuschuss des Landkreises für das Frauenhaus ein. Im Haushalt sind jährlich 64 T€ veranschlagt. Wir sehen den Zuschuss nicht als freiwillig an, sondern als eine Sache, die sein muss. Muss man gucken, wie das in den nächsten Jahren weitergeht, ob der Zuschuss bei 64 T€ bleibt oder ob wir hier ein bisschen was drauf packen.

Frau Theil geht auf das Thema barrierefreies Bauen ein. Es war ja immer ein bisschen das Stiefkind für Frau Hartmann dahingehend, dass bei Baumaßnahmen keine Stellungnahmen dazu bei ihr auf den Tisch lagen und sie nicht wusste, was da passiert. Hat sich das von Seiten der Bauordnungsämter des Landkreises und der Stadt Stendal verbessert, dass Sie immer wissen, wo was stattfindet und miteingeschaltet werden, wenn es denn erforderlich ist?

Frau Hartmann antwortet, die Barrierefreiheit ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Es gibt dafür DIN-Normen und es gibt in der Bauordnung eine Kann-Bestimmung (§ 49). Es muss also nicht sein. Die Gemeinden und Kommunen haben sich aber auf die Fahne geschrieben barrierefreie Kommunen zu werden. Hier möchte ich besonders Arneburg-Goldbeck hervorheben. Von Arneburg-Goldbeck bekomme ich jede Baumaßnahme auf den Tisch. Ich war jetzt erst in Arneburg. Wir haben jede Baumaßnahme durchgesprochen. In Bismark habe ich die Bahnhofstraße mitbegleitet. Es klappt zunehmend mehr. Es wird so viel, dass ich manchmal denke, ich schaffe es gar nicht. Wir sind auf einen guten Weg.

Der Landrat sieht es auch als richtig an, dass die Baumaßnahmen auf Barrierefreiheit begleitet werden. Wir als Nichtbehinderte sehen bei der Planung bei weitem nicht alles, was ein Behinderter braucht. Das erkennen die Gemeinden jetzt auch schon von sich aus.

Herr Wiese spricht die Quote von fast 500 Problemfällen an, wo Frauen mit Gewalt in Verbindung gebracht wurden. Die ist ganz schön dramatisch. Positiv ist die 86 %ige Aufklärung. Ich hätte niemals für möglich gehalten, dass solch hohen Zahlen hier eine Rolle spielen.

Frau Hartmann bemerkt dazu, dass Gewalt in allen Gesellschaftsschichten vorkommt. Die Zahl hat sich durch die Flüchtlinge leicht erhöht. Aber das sind nicht die meisten. Es ist wirklich so, dass unsere eigenen Männer die Frauen schlagen.

Herr Wiese: Und das sind letztendlich nur die, die angezeigt werden.

Frau Hartmann bestätigt dies. In den ländlichen Bereichen werden weniger Fälle zur Anzeige gebracht und kommen weniger Leute in das Frauenhaus oder lassen sich beraten. Denn dort ist es so, dass sie sich dafür schämen. Wenn sie kommen, haben sie wirklich große Probleme.

Frau Braun bemerkt, dass auch Männer geschlagen werden. Die gehen gar nicht zur Beratung.

Doch das gibt es, antwortet Frau Hartmann. Es gibt auch Männerberatungen in Sachsen-Anhalt. Allerdings gibt es nur einen Verein.

Der Landrat geht abschließend darauf ein, dass im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal noch einmal ausführlich vorgestellt wird.

Er stellt die Mitteilungsvorlage vorbehaltlich der Zustimmung des Sozialausschusses zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmige Zustimmung

#### **zu TOP 10 Aufhebungssatzung im Rettungsdienst** **Vorlage: 342/2017**

Herr Stoll erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Grund für die Aufhebungssatzung im Rettungsdienst ist die Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Seit 2013 gibt es ein neues Rettungsdienstgesetz. Demnach sind die alten Satzungen im Rettungsdienst überflüssig geworden. Sie sind aber bis dato nicht aufgehoben. Es bedarf der formellen Aufhebung. Und deshalb liegt dem Kreistag hier diese Aufhebungssatzung vor. Es geht zum einen um die Benutzungsentgelte im Rettungsdienst, die jetzt zwischen dem Leistungserbringer im Rettungsdienst und dem Verhandler des Kostenträgers verhandelt werden. Sie werden danach veröffentlicht und gelten für das jeweilige Jahr. Sie müssen nicht extra in eine Satzung geschrieben werden. Das weitere ist, dass die Aufwandsentschädigung für die ärztlichen Berater im Rettungsdienst nicht mehr über eine Satzung geregelt wird, sondern wird nach dem neuen Rettungsdienstgesetz über eine Vereinbarung geregelt. Wobei das Budget für den ärztlichen Leiter durch die Kostenträger festgelegt wird. Daher sind die Satzungen nicht mehr in Nutzung und können aufgehoben werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen seitens des KVPA.

Der Landrat stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 342/2017 zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

***einstimmig zugestimmt***

**zu TOP 11 1. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal  
Vorlage: 344/2017**

Herr Stoll führt in den Tagesordnungspunkt ein. Im Zusammenhang mit dem neuen Rettungsdienstgesetz gab es einen Rettungsdienstbereichsplan, der durch den Kreistag des Landkreises Stendal 2014 beschlossen wurde. Der Rettungsdienstbereichsplan ist nach Beschlussfassung im Kreistag beim Landesverwaltungsamt zur Genehmigung eingereicht worden. Ende letzten Jahres kam dann die Information, dass die ausgewählte Form nicht ausreichend wäre, sondern, dass die Rettungsdienstbereiche in Ergänzung zur kartografischen Darstellung der Versorgungsgebiete der einzelnen Rettungswachen eine namentliche Aufstellung der Einsatzbereiche hinzuzufügen sind. Der Leser dieser Satzung kann also sofort erkennen, welche Orte z. B. durch die Rettungswache Havelberg angefahren werden. Die Änderungen des Rettungsdienstbereichsplanes befinden sich auf den Seiten 9 bis 16.

Herr Wiese hat eine Anmerkung: Was verbessert werden muss ist, dass die Hilfsfrist für Rettungstransportwagen von 12 Minuten nicht nur zu knapp 60 % eingehalten wird, sondern zu 85 Prozent.

Der Landrat antwortet, dass auf die Thematik im nächsten Tagesordnungspunkt Bezug genommen wird. Wir haben ganz bewusst gesagt, dass wir das Thema angehen müssen, bevor Autobahn oder Schiene dran kommt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 12 Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Hilfsfristen im Rettungsdienst  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 343/2017**

Herr Stoll erläutert die Mitteilungsvorlage. Ziel ist, die Hilfsfristen im Rettungsdienst im Landkreis Stendal zu verbessern. Wir liegen in der Forderung beim Land. Es müssen 95 % der RTW- und NEF-Einsätze innerhalb der Hilfsfrist erbracht werden. Für den Rettungstransportwagen (RTW) sind es 12 Minuten und für den Notarztwagen (NEF) sind es 20 Minuten im Land Sachsen-Anhalt. Im Folgenden stellt Herr Stoll anhand einer Power-Point-Präsentation dar (siehe Anlage), wie sich die Fristen zusammensetzen bzw. wie der Stand derzeit ist. Wir wollen feststellen und festlegen lassen, wo im Landkreis zusätzlich Rettungswachen notwendig sind oder Rettungswachen verschoben werden müssen. Tangerhütte wird zukünftig ein Schwerpunktthema sein. Wenn die Autobahn in Höhe Lüderitz entlang kommt, müssen wir uns vermutlich nochmals mit einem Gutachten beschäftigen.

Für Tangermünde gibt es eine Besonderheit. Wir sind bis zu einem gewissen Zeitpunkt Mieter in einer Rettungswache. Da gibt es jetzt einen Eigentümerwechsel. Der Eigentümer hat uns signalisiert, dass er eventuell andere Pläne hat. Er hat uns aber angeboten, einen reinen Zweckbau für eine Rettungswache zur Miete zu stellen. Da sind wir am Verhandeln und gucken, ob wir mit ihm in der Form zusammenkommen, dass wir unter Beachtung der Ausrückezeiten eine Rettungswache haben und die Kollegen innerhalb von einer Minute tatsächlich auf den Fahrzeugen sitzen und losfahren können.

Frau Theil: Herr Stoll hat die A 14 und die Amerikalinie angesprochen sowie die veränderten Schrankenschließzeiten. Kann man das jetzt nicht gleich in das Gutachten mit hineinnehmen?

Wir haben gedacht, so der Landrat, wir warten solange, bis wir die Autobahn haben. Bei den Hilfsfristen sind wir derzeit so weit weg von 95 %, dass wir das Problem erst mal lösen wollen. Danach kommt dann die Autobahn.

Selbst wenn die Autobahn da ist, wissen wir nicht gleich, wo die Einsatzschwerpunkte sind. Man kann einen Autobahnabschnitt haben, wo gar nichts passiert und man kann einen haben, wo ständig was passiert. Wahrscheinlich werden wir auch nicht gleich am ersten Tag ein neues Gutachten machen, sondern werden es uns ein Jahr angucken, bevor wir dann darüber reden.



Frau Braun möchte diesbezüglich nachhaken. In der Vergangenheit hat sich die Stadt/Einheitsgemeinde Tangerhütte feuerwehrseitig mit dem Rettungswesen befassen müssen. Der Standort Lüderitz ist in der Bedarfsanalyse als Standort für die zukünftige Feuerwehr der A 14 festgelegt worden. Gleichfalls wurde immer gesagt, dass parallel dazu das Unfallrettungswesen, wofür der Landkreis zuständig ist, auch an diesen Standort angesiedelt werden sollte, weil es Sinn macht. Wenn man in Lüderitz jetzt gemeinsam mit der Einheitsgemeinde diese Standortfrage klärt, hat man das Problem mit Uchtsprunge nicht mehr. Von Lüderitz nach Uchtsprunge sind es mit einem normalen Fahrzeug maximal 10 bis 12 Minuten. Die Variante Uchtsprunge könnte damit sofort gelöst werden. Ich frage mich, warum das nicht konform geht? Auch wenn es zwei Zuständigkeiten sind, einmal die Stadt Tangerhütte und dann der Landkreis, könnte man das in der Perspektivplanung gemeinsam in Angriff nehmen.

Der Landrat: Wir müssen es in Gänze machen. Es macht keinen Sinn, einzelne Orte sich herauszuholen. Wir wollen ein Gutachten über das ganze Gebiet erstellen, wo alles mit drin ist.

Herr Stoll: Wenn man sich Lüderitz anguckt, so wie Frau Braun es gerade gesagt hat, bin ich da auch absolut bei ihr. Das macht zukünftig Sinn, wenn die Autobahn da ist und wenn dann eine Autobahnabfahrt tatsächlich vorhanden ist. Dann sehe ich das als absolut sinnvoll an, dort mit einer Rettungswache hinzugehen. Das jetzt aber schon anzugehen und dem Kostenträger zu sagen, wir gehen schon mal nach Lüderitz, weil da mal eine Autobahn kommen wird, funktioniert nicht. Ein Kostenträger, also die Krankenkassen, finanziert uns das, was aus so einem Gutachten heraus kommt. Und nur das. Die legen ganz großen Wert drauf, dass sie es nur so finanzieren. Das zweite Problem ist, Tangerhütte zu verschieben. Es gibt in Tangerhütte jetzt schon im südlichen Zipfel unten bei Ringfuth, Uetz und Kehnert Probleme mit der Hilfsfrist. Wenn man von Tangerhütte nach Lüderitz geht, bräuchte man eine zusätzliche Wache. Anders ginge es gar nicht. Wir müssen darauf achten, wo ein Großteil der Menschen lebt und wie hoch das Einsatzaufkommen ist.

Frau Braun hat gemeint, dass Tangerhütte bleibt und Lüderitz zusätzlich ist. Sie hat nicht gemeint, zu verschieben.

Herr Stoll erklärt, dass würden wir dann über das Gutachten ermitteln lassen.

Der Landrat fasst noch einmal zusammen: Wir machen das Gutachten, um an die 95 % aller Notfälle heran zu kommen. Aber ich sage auch ganz klar: wir unterwerfen uns dem Gutachten nicht völlig unbesehen. Mitunter wollen die Krankenkassen so etwas. Sondern, wir wollen nach diesem Gutachten auch noch Spielraum haben, um ggf. bestimmte Dinge zu berücksichtigen.

Frau Theil fragt, wie lange das Gutachten dauern wird?

Herr Stoll rechnet mit dem III. Quartal, bis wir das Ergebnis sehen. Das wäre das Ziel.

Der Landrat ergänzt, dass zum Ende des Jahres man das Ergebnis hier vorstellen wird. Danach kommen die Verhandlungen mit den Krankenkassen. Die schließen dann an.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat stellt die Mitteilungsvorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmige Zustimmung

**zu TOP 13 Einstellung der Neuaufnahmen im Bildungsgang "Berufsfachschule für nichtärztliche Heilberufe - Physiotherapie" an den Berufsbildenden Schulen II Stendal ab dem Schuljahr 2017/18  
Vorlage: 353/2017**

Herr Dr. Gruber informiert, dass es bei der Vorlage um den Bildungsgang Physiotherapie geht. Das Thema wurde bereits im Fachausschuss erläutert. Die Schülerzahlen sanken dort in den letzten Jahren drastisch. Der Stand

aktuell ist, dass von 22 Jugendlichen, die im 1. Ausbildungsjahr begonnen haben, nur noch 12 dabei sind. Im 2. Ausbildungsjahr besuchen gegenwärtig 11 Jugendliche von ca. 20, die im 1. Ausbildungsjahr mit der Lehre begonnen hatten. Wahrscheinlich schließen nur 7 das Ausbildungsjahr ab. Das 3. Schuljahr ist schon gar nicht mehr besetzt.

Durch den Kreistag im September 2015 ist seinerzeit die Regelung beschlossen worden, dass wenn im 2. Ausbildungsjahr wiederholt die Schülerzahlen gegen 10 tendieren, keine Neuaufnahmen ab dem darauf folgendem Schuljahr erfolgen. Dies wäre jetzt der Fall. Die Berufsschule ist an uns heran getreten. Es kam auch mittlerweile zum Abzug von einer Lehrkraft, die nach Magdeburg an die sogenannte „Hauptausbildungsschule“ entsandt wurde. Der Beschlussvorschlag lautet, dass wir keine Neuaufnahme ab dem kommenden Schuljahr mehr tätigen. Wir hoffen, dass die derzeitige 1. und 2. Klasse (dann 2. und 3. Klasse) in Stendal die Ausbildung beenden. Es wird auf die schlussendliche Stellungnahme vom Landesschulamt gewartet, ob man unterfrequentierte Klassen weiter bilden kann. Die Berufsschule und unser Schulamt sind noch an den Verhandlungen dran. Über das Ergebnis werden wir unterrichten. Die Berufsschule hat zugesichert, dass die Schüler rechtzeitig darüber informiert werden, wie es mit ihnen weitergeht. Denn viele von ihnen mieten hier eine Wohnung und müssten sich dann eventuell eine Wohnung in Magdeburg suchen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*einstimmig zugestimmt*

#### **zu TOP 14 Beschluss Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung** **Vorlage: 345/2017**

Der Landrat führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass es jedes Jahr zum Mehrjahresprogramm EntflechtG eine Fortführung gibt. Er bittet Herrn Müller, Amtsleiter Straßenbauamt, um Ausführungen zur Vorlage.

Durch Herrn Müller wird zunächst ein Austauschblatt ausgereicht, da die Anlage nochmal überarbeitet wurde. Diesbezüglich erklärt er, dass sich bei den Kreisstraßen etwas geändert hat, nicht bei den Gemeinden. Betrachtet man die Tabelle, sieht man, dass in den Jahren 2015 und 2016 immer Cent-genau abgerechnet wurde. Das ist in den Jahren noch relativ einfach, da wir immer noch eine Folgerate im nächsten Jahr bezahlen können. Deswegen sind manchmal relativ konkrete Zahlen enthalten, wie 2017 beim Landkreis. Das liegt daran, dass dann die Schlussrechnungen vorliegen. Bei den Gemeinden haben wir im Vorfeld Abstimmungen geführt. Es sind nur zwei Objekte bei den Gemeinden herausgefallen. Das ist einmal die Lüdeckestraße in Bismark und die Uenglinger Straße in Stendal als Objekt des Landes. Hier haben wir mit dem Land Abstimmungen geführt, dass es für diesen Zeitraum noch nicht absehbar ist. Das heißt natürlich nicht, dass es in Zukunft keine Veränderungen geben kann. Deswegen müssen wir ja die Liste jedes Jahr beschließen. Wenn das Land 2019 erklärt, doch die Uenglinger Straße bauen zu wollen, dann müssen wir darauf reagieren, weil wir die Gemeinde mit den Nebenanlagen nicht alleine lassen können. So ist dieses Jahr für Bismark die Holzhausener Straße in die Liste hinein gekommen, weil das Land das Objekt neu eröffnet hat.

Mit den Gemeinden wurden Abstimmungen geführt, dass wir manche Beträge auf zwei Jahre splitten. Dies ist für den Landkreis relativ günstig, genauso wie für die Gemeinden. Denn man schafft es oft nicht, in einem Jahr noch die Schlussrechnung bis Weihnachten zu bekommen. Man kann es gut auf zwei Jahre aufteilen. Problematisch wird es für den Landkreis in 2019. Ich hoffe, dass das Programm in irgendeiner Form weitergeht. Wenn es 2020 nicht weitergeführt wird, müssen wir in 2019 punktgenau abrechnen. Wir werden das Problem haben, wenn durch Ausschreibungen höhere Beträge entstehen, dass wir sie nicht nachbewilligen können. Jetzt geht es für uns immer noch relativ leicht über die neue Jahresplanung. Für die die ersten beiden Jahre (2015 und 2016) hat der Landkreis einen höheren Betrag erhalten. 2017, 2018 und 2019 erhält der Landkreis etwas weniger pro Jahr an Mittel für den Straßenbau. Gemäß dem Kreistagsbeschluss teilen wir das hälftig zwischen den Gemeinden und dem Landkreis auf. In 2017 ist das noch relativ genau. Es liegen noch nicht überall die Ausschreibungsergebnisse vor. Das heißt, wir rechnen zum Jahresende mit den einzelnen Finanzierungsvereinbarungen wieder Cent-genau ab. In den Folgejahren stehen jetzt noch oft relativ glatte Beträge. Die werden dann über die jeweiligen Anpassungen des Mehrjahresprogramms bei jedem Kreistagsbeschluss zum Anfang des Jahres aktualisiert.

Vielleicht müssen wir auch auf Entwicklungen reagieren, wenn neue Objekte dazu kommen oder sich in der Kostenhöhe irgendwo etwas verändert.

Der Landrat: Wir gucken jetzt schon ein Stück nach vorne auf 2019. Da wird die Entscheidung nächstes Jahr eine interessante sein. Denn wir müssen planen, ob es danach weitergeht. Es könnte sein, wenn es nicht weitergeht, dass wir vielleicht den Gemeinden im nächsten Jahr ein bisschen mehr geben und dass dafür dann in 2019 der Landkreis ein wenig mehr finanzielle Mittel erhält. Es handelt sich hierbei um eine Abrechnungsfrage. Wir müssen bis Ende 2019 alles abrechnen. Mit den Gemeinden wird es ein bisschen schwierig werden. Deshalb könnte es sein, dass wir vielleicht im nächsten Jahr von der Verteilung der jährlichen Mittel für den Straßenbau ein bisschen abweichen. Die Hoffnung ist aber erst mal, dass es weitergeht.

Herr Schulz hinterfragt, ob das eine bundesgesetzliche Entscheidung ist? Wer legt fest, ob das Programm verlängert wird oder nicht?

Herr Müller antwortet, dass es im Zusammenhang mit den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Land steht. Der Bund hat ja mit dem Entflechtungsgesetz die Finanzbeziehungen etwas entflochten und den Ländern die Mittel pauschal zur Verfügung gestellt (5-Jahreszeitraum). Das Land hat die Ausreichung der Mittel über das Kommunalgesetz zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus den Kreisen übertragen. Aber für 2020 weiß das Landesverwaltungsamt selber noch nicht, wie es mit diesen Bund-Länder-Beziehungen weitergeht. Es kann sein, dass man den Ländern die Mittel aus irgendwelchen Mehrwertsteueranteilen pauschal zur Verfügung stellt und diese dann die Mittel über die Investitionspauschale herausgeben und es nicht mehr objektbezogen erfolgt. Das wissen wir aber noch nicht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat stellt sodann die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 15 Abarbeitungsstand zu den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 - 2020  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 357/2017**

Herr Dr. Gruber erläutert nun anhand einer PowerPoint-Präsentation den Abarbeitungsstand zu den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 – 2020:

Seinerzeit gab es den Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen, Bericht zu erstatten, wie weit der Abarbeitungsstand für das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Jahre 2015 bis 2020 ist. Wir sind als Landkreis dazu verpflichtet ein solches Konzept aufzustellen. Dabei soll es vordergründlich darum gehen, Wege der Verwertung, Vorbereitung, Wiederverwendung, Recycling und die Beseitigung von Abfällen im Kreisgebiet aufzuzeigen. Dieses Konzept ist nach Gesetzesänderung alle 6 Jahre fortzuschreiben. Für den Landkreis Stendal ist es ab 2021 das nächste Mal der Fall. Von den elf Maßnahmen, die im AWK gesondert gelistet wurden, sind derzeit neun bearbeitet, also durchgeführt. Manche Maßnahmen müssen fortlaufend bearbeitet werden. Sind also aktuelle Tagesaufgaben in diesem Sinne. Im Einzelnen möchten wir nun kurz reflektieren, wie weit wir dort fortgeschritten sind.

**Maßnahme 1: Abfallvermeidung**

Das ist eine laufende Maßnahme. Dort geht es um die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zum Erwerb von abfall- und schadstoffarmen Produkten. Diese Aufgabe wird durch die ALS GmbH abgearbeitet. Als Mittel werden dort zum Beispiel Abfallkalender eingesetzt mit Hinweisen zur Entsorgung von Altelektrogeräten, gefährlichen Abfällen und Batterien. Wir informieren zur Nutzung von Gebrauchtmärkten und schalten dazu auch Anzeigen. Beispiele sind das Möbellager des Internationalen Bundes sowie das Sozialkaufhaus in Stendal.

### **Maßnahme 2: Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit**

Diese Maßnahme ist ebenfalls eine Maßnahme, die fortlaufend umgesetzt werden muss. Als Beispiel für Informationen und Öffentlichkeitsarbeit dient die AbfallAPP. Die kann sich der Bürger auf sein Smartphone downloaden. Die AbfallAPP gibt auch einen Überblick, wann welche Tonne vom Grundstück entsorgt wird. Andererseits kommt uns aufgrund der Abstimmungsvereinbarung, die mit Dualen System geschlossen worden ist, auch eine Funktion als Anlauf- und Clearingstelle zu. Das heißt, man tauscht sich dort mit dem Dualen System bzw. beauftragten Entsorger aus und versucht die auftauchenden Probleme zu lösen. Das ist eine gegenseitige Aufgabe. Öffentlichkeitsarbeit besteht aber auch darin, dass man die Bevölkerung berät und nach Lösungsmöglichkeiten in diesem Bereich sucht und anbietet.

### **Maßnahme 3: Aufhebung der Verordnung über das Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen**

Diese Maßnahme wird bei uns ja allseits diskutiert und ist eine der Standardthemen auch im Umweltausschuss. Hierzu ist zu sagen, dass der Landkreis Stendal die restriktivste Verbrennungsverordnung aller Landkreise im Land Sachsen-Anhalt verwendet, in denen noch verbrannt werden darf. Es wurde sich auf zwei Wochentage für jeweils sechs Wochen im Frühjahr und im Herbst geeinigt. Es wurden im Abfallwirtschaftskonzept seinerzeit Optionen vorgestellt, was passieren könnte, wenn das Verbrennen eines Tages flächendeckend verboten würde. Eine Option war damals die sogenannte Bündelsammlung, die durch ein Banderolensystem erfolgen würde. Vor circa drei Wochen gab es ein Gespräch mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Dort ist das Verbot nicht generell aufgehoben worden, sondern wird von einzelnen Kommunen teilweise praktiziert und von anderen verboten. Das heißt, es gibt hier kein flächendeckendes Verbot, sondern hängt von den Entscheidungen der Kommunen ab, ob verbrannt werden darf oder nicht. Teilweise praktizieren sie auch das Banderolensystem. Die Kosten sind ungefähr identisch. Allerdings wurde gesagt, dass es sehr problematisch ist, weil die Abmessungen nicht stimmen bzw. die Banderole dann zu klein ist. Man versucht natürlich, den Grünschnitt zu entsorgen. Häufig ist es nicht nur das Holz, was dort in die Banderole mit rein darf. Andererseits haben wir auf unsere Biotonne verwiesen. Diese wird ja im Landkreis Stendal 14-tägig entsorgt und hat laut Stand vom 31.12.2015, als analysiert wurde, einen Befüllungsgrad von 38 Prozent. Das heißt, man hätte hier durchaus noch Stauvolumen, um Strauch- und Baumschnitt einzufüllen. Allerdings ist es relativ unpraktisch, das dort auch wirklich hinein zu tun. Das erfordert Handarbeit. Eine weitere Option war die Sacksammlung. Das wurde ebenfalls kalkulatorisch berechnet. Es wurde ermittelt, dass die Kosten pro Sack bei circa 7 Euro liegen würden. Im Vergleich zum Restabfallsack, der zusätzlich bestellt werden kann und eine Gebühr in Höhe von 5,40 Euro hat, ist das ein sehr teures Vergnügen. Wir verweisen immer noch auf die Selbstanlieferungsmöglichkeit an die sieben Recyclinghöfe. Im Abfallkalender, die die ALS austeilte, sind zwei Entsorgungskarten pro Jahr enthalten. Diese werden allerdings nur zu 11,7 % von den Bürgern genutzt. Optional könnte man hier auf vier Karten erhöhen. Allerdings aufgrund der geringen Inanspruchnahme ist derzeit noch keine Einführung nötig. Wir verweisen auf die Landes- und Bundesgesetzgebung, die ebenfalls Möglichkeiten anbieten, das auf Bundesebene durchzusetzen und das Verbrennen zu verordnen. Der Status Quo ist also, im Landkreis Stendal darf innerhalb der Verbrennungszeiten bislang weiter verbrannt werden.

Frau Gose führt in den Ausführungen zum Abarbeitungsstand wie folgt weiter aus:

### **Maßnahme 4: Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen**

Die erste Teilmaßnahme ist die Unterstützung der Eigenkompostierung. Hier setzen wir auf Aufklärung über unsere Abfallkalender. Zum Teil schalten wir auch Anzeigen, was und wie kompostiert wird. Allgemeine Aufklärung also über allgemeine Anzeigen.

Die zweite Teilmaßnahme ist die energetische Verwertung holzartiger Abfälle. Bioabfälle sind ja nicht nur die Küchenabfälle, die über die Biotonne größtenteils entsorgt werden, sondern auch Baum- und Strauchschnitt sowie Laub über die Selbstanlieferung an den Recyclinghöfen. Wir hatten im Jahr 2015 ein Pilotprojekt bei uns an der Deponie gestartet. Die Selbstanlieferungen wurden getrennt nach Rasenschnitt und Laub angenommen, im Vergleich zum Baum- und Strauchschnitt. Es gab eine gewisse Eingewöhnungsphase. Über die Zeit gewöhnen sich die Anlieferer aber daran. Ziel war es, die holzigen Strauchschnittabfälle so zu verwerten, dass man entweder geringere Kosten in der Verwertung hat oder sogar Erlöse erzielen konnte. Nun hat sich allerdings der Markt für Holz derart in den Keller und schlecht entwickelt, dass sich für uns nicht mehr rentiert hat, Holz getrennt zu erfassen, wenn man da nicht wirklich auch ein beträchtlichen Vorteil herausziehen kann. Zumal diese Abfälle auch ganz normal kompostiert werden können und auch mittlerweile wieder kompostiert werden. Das heißt, der Versuch wurde gestartet, wird aber so von uns nicht fortgesetzt.

Die nächste Teilmaßnahme war eine offene Ausschreibung der Verwertung von Biogut und die Vergabe an den günstigsten Bieter. Die Vergabe ist bereits gelaufen. Anfang 2015 wurde die Bioabfallverwertung verfahrensoffen und europaweit ausgeschrieben. Das heißt, am Verfahren hätte sich genauso eine Vergärungsanlage beteiligen können. Dem war aber nicht so. Wir hatten nur Anbieter, die die Kompostierung angeboten haben. Letztendlich ging der Zuschlag an die Firma, die bisher unsere Bioabfälle kompostiert: die Kompostieranlage in Ringfurth, OT Polte.

Die letzte Teilmaßnahme ist die Prüfung der Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen hinsichtlich der Verwertung von Bioabfällen sowie eine vertiefte Prüfung der Auswirkung einer hochwertigen Verwertung auf den Gebührenhaushalt unter Einbeziehung der Ergebnisse der Neuausschreibung der Restabfallentsorgung. Mit anderen Worten, wäre man bereit, höhere Kosten im Vergleich zur Vergärung einzugehen, wenn man weiß, dass man durch die MHKW-Ausschreibung geringere Kosten in der Restabfallbehandlung hat? Wir haben uns im Zuge der Ausschreibung der Bioabfallvergabe im Grunde verfahrensoffen entschieden. Auch da hätten sich Vergärungsanlagen schon bewerben können. Allerdings mit dem besten Preis. Vertraglich sind wir bis Ende 2019 gebunden. Es gibt eine Verlängerungsoption plus 2 mal 2 Jahre. Sprich, für uns ist die Vergärung der Bioabfälle momentan keine Option.

#### **Maßnahme 5: Separate Wertstofffassung für stoffgleiche Nichtverpackungen**

Das ist eine Änderung im Kreislaufwirtschaftsgesetz zum 01.01.2015. Das AWK wurde durch uns Ende 2014 fertiggestellt. Das, was wir seinerzeit vorgeschlagen haben, findet jetzt in der Abfallentsorgungssatzung Anwendung. Die Kunststoffabfälle können an allen Recyclinghöfen und an der Deponie Stendal angeliefert werden. Insofern ist diese Maßnahme umgesetzt.

#### **Maßnahme 6: Verwertungskonzept für Sperrabfall**

Der Auftrag war, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine gemeinsame Sammlung von Sperrmüll und Altholz mit anschließender Nachsortierung und Verwertung der Wertstoffe vorzunehmen. Das haben wir gemeinsam mit einem Ingenieurbüro, der GAVIA Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH & CO.KG, getan. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Die erste Variante war die Entsorgungsmöglichkeit, wie sie im Moment praktiziert wird. Sprich Holzabfall und Sperrabfall wird getrennt bereitgestellt und auch getrennt eingesammelt. Eine zweite Möglichkeit wäre, beide Abfälle gemeinsam in einem Fahrzeug zu erfassen und danach dann im Wege einer Baggersortierung zu sortieren. Die dritte Alternative wäre, alles gemeinsam zu erfassen und gemeinsam in die Restabfallbehandlung, sprich Verbrennung im MHKW, zu bringen. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung heißt, wie viel kostet das am Ende pro Tonne. Nach Auswertung der drei Varianten ist die Situation, so wie wir sie im Moment praktizieren, die Kostengünstigste, gefolgt von der Variante, es gemeinsam zu erfassen und in die Verbrennung zu geben. Die teuerste Variante ist, gemeinsam zu erfassen und im Nachgang zu sortieren. Dem kommt hinzu, dass die Altholzpreise im Keller sind. Bis 2015 konnten wir zum Teil noch Erlöse erzielen. In 2016 gab es dann einen starken Preisanstieg. Unter anderem haben wir auch deshalb unsere Gebühren für Holzanlieferungen anpassen müssen. Ursache ist hier, dass es bei den EG-Richtlinien und bei Förderrichtlinien Änderungen gab, sodass einzelne Anlagen außer Betrieb gegangen und VerwertungsKapazitäten weniger geworden sind und in Folge dessen der Preis damit stieg. Wir haben errechnet, dass wenn die Altholzverwertungspreise bis zu einer Preisgrenze von 58 Euro steigen würden, die Variante, die wir momentan fahren, nämlich getrennt erfassen und getrennt verwerten, die wirtschaftlich günstigste für uns ist. Insofern ist das Ergebnis, dass im Landkreis Stendal die bisherige Verfahrensweise einer getrennten Erfassung und Verwertung von Altholz und (Rest-)Sperrabfall beibehalten wird.

#### **Maßnahme 7: Verwertung von Altpapier**

Die separate Ausschreibung der Teilleistungen Sammlung / Transport einerseits und Verwertung andererseits soll beibehalten werden. Das wird so passieren, und das werden wir im Nachgang auch noch hören. Wir haben also aktuell die Konstellation, dass der Transport des Altpapiers losgelöst von der Verwertung des Altpapiers ist. Und das werden wir auch in Zukunft so umsetzen.

#### **Maßnahme 8: Sammlung und Optierung von Elektroaltgeräten**

Nach Elektroaltgerätegesetz gibt es ja ein Rücknahmesystem. Danach kann man entweder die Altgeräte über das kostenlose Rücknahmesystem verwerten oder aber Landkreise können Geräte aus dieser Rücknahmepflicht herausnehmen und selbst verkaufen. Das tun wir schon seit Jahren mit einzelnen Gerätegruppen. Wir haben allerdings die Bildschirmgeräte nicht mehr in der Aufführung, sondern es wird zurückgegeben an das Rücknahmesystem, weil aufgrund des Preisverfalles von Gold und Kupfer der Vermarktungspreis nicht gegeben ist. Die Erlöse also, die wir daraus erzielen. Wir können mit den Erlösen immer noch die Kosten unseres Abholsystems

decken. Das ist positiv, aber wir sind erlösniveaumäßig auf einem tiefen Punkt. Die Verträge sind so gestaltet, dass wir nicht schlechter gestellt werden. Wenn sich die Preise noch weiter verschlechtern, werden wir die Kosten für Behältermiete, Behältertransport und Verwertungskosten nicht decken.

#### **Maßnahme 9: Kommunale Erfassung von Alttextilien**

Hier gilt es zu prüfen, ob wir über eine Kooperation mit karitativen Einrichtungen ein kommunales Erfassungssystem einführen. Aufgrund der gewerblichen Anzeigen, die beim Landesverwaltungsamt im Landkreis eingehen, wissen wir, dass wir eine sehr hohe Dichte von Altkleidercontainern im Landkreis Stendal haben. Mit anderen Worten, der Bedarf insgesamt wäre gedeckt. Eine konkrete Bedarfsanalyse steht insofern aus, weil wir es nicht mit konkreten Zahlen belegen können. Momentan ist aber nicht beabsichtigt, eine eigene kommunale Erfassung für Alttextilien einzuführen.

#### **Maßnahme 10: Interkommunale Kooperation**

Auch hier sollten wir das Interesse benachbarter Kommunen an einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen. Eine interkommunale Zusammenarbeit besteht momentan aktuell mit dem Altmarkkreis Salzwedel, die den MHKW-Fehlmengenausgleich des Landkreises Stendal herstellen. Andererseits entsorgt der Landkreis Stendal als Austausch zu dieser Leistung seine gefährlichen Abfälle über den Altmarkkreis Salzwedel. Hier gibt es einen Kooperationsvertrag miteinander. In punkto Bioabfallverwertung gibt es keine Kooperation. Salzwedel führt derzeit die Biotonne ein und überlegt, seine Bioabfälle selbst zu verwerten. Unsere Abfälle sind vertraglich aber erst einmal gesichert. Ansonsten ist zur interkommunalen Kooperation zu sagen, dass wir regelmäßige Kontakte mit den Nachbarlandkreisen pflegen.

#### **Maßnahme 11: Neuausschreibung der Restabfallentsorgung**

Es sollte zeitnah geprüft werden, welche Menge wann und wie ausgeschrieben werden. Die Prüfung ist mittlerweile abgeschlossen. Das haben wir im Laufe des letzten Jahres getan. Im Juli 2016 ist der Zuschlag erteilt worden. Das Ergebnis ist bekannt. Es konnte auch positiv in die Gebührenkalkulation einfließen. Insofern ist die Maßnahme umgesetzt.

Herr Dr. Gruber geht auf das Fazit ein: Neun von elf Maßnahmen wurden umgesetzt. Offen sind somit noch die Kommunale Erfassung von Alttextilien und die Aufhebung der Abfallverbrennungsverordnung. Allerdings unter der Prämisse, Gebührenerhöhungen zu vermeiden und eine Vermeidung von Gebührenbelastung für den Bürger zu erzielen. Daran arbeitet die Verwaltung auch in Zukunft.

Herr Wiese: Neun von elf Maßnahmen sind erledigt. Ich denke, die Kommunale Erfassung von Alttextilien wird nicht notwendig sein. Die Abfallverbrennungsverordnung lassen wir so bestehen. Dann ist alles in Ordnung. Es wurde eine gute Arbeit geleistet.

Frau Braun unterstreicht, was Herr Wiese gesagt hat. Mit der Biotonne habe ich aber für den ländlichen Bereich ein Problem. Wer ein größeres Grundstück hat und Heckenschnitt etc., da ist in den Monaten Februar – April eine große Biotonne alle 14 Tage einfach zu wenig.

Herr Dr. Gruber sagt, deswegen gibt es die Verbrennung.

Frau Braun: Ich will aber nicht verbrennen, schon aus Prinzip nicht. Außerdem ist nur bis Mitte März die Verbrennung möglich. Jetzt nicht mehr. Wenn man Blattlaub im Herbst hat und es verbrennen will, bekommt man kein Feuer hin. Das qualmt. Dann braucht man die Tonne sukzessive. Ich arbeite jetzt schon seit Wochen ständig mit zig Behältern, die ich mir hinstelle und die Biotonne dann nachfülle. Der Abfuhrhythmus muss sich bei der Frühjahrsbestellung erhöhen, wenn alles nach dem Winter zusammen geräumt wird. Ich kompostiere nicht. Ich habe ein Recht, mit der Tonne zu arbeiten, weil ich keinen Garten habe, wo ich den Kompost austreuen kann. Das kann man machen, wenn man etwas anbaut. Ich wäre dafür, nochmal darüber nachdenken, in der Frühjahrsbestellung den Abfuhrhythmus zu erhöhen.

Der Landrat fragt Herrn Hellmuth, der Heckenexperte ist und selbst Hecken züchtet, wie man Heckenschnitt entsorgt?

Durch Häckseln antwortet Herr Hellmuth.

Frau Braun: Das ist richtig. Als mein Mann noch gesund war, haben wir auch noch gehäckselt. Aber ich kann das alleine nicht leisten. Das hat auch etwas mit dem Alter und der körperlichen Konstitution zu tun. Ich bitte darum, weil ich ordentlich entsorgen will, dass eine wöchentliche Abfuhr erfolgt.

Frau Theil geht darauf ein, dass man sich noch eine zweite Biotonne bestellen könnte. Das geht ja und dann hätte man mehr Volumen. Sie möchte aber daran erinnern, was in der Verbrennungsverordnung steht. Nämlich, was verbrannt werden darf und was nicht. Wenn ich Frau Braun so höre, dann darf das alles gar nicht verbrannt werden.

Frau Braun bestätigt es, das darf nicht verbrannt werden.

Frau Theil geht darauf ein, dass Frau Braun von Heckenschnitt, Laub und so weiter gesprochen hat. Deswegen wäre eine zweite Biotonne eine Alternative.

Der Landrat: Wenn man eine zweite Biotonne haben will. Er fragt Frau Gose nach den finanziellen Konditionen.

Frau Gose erklärt, dass die Behälternutzungsgebühr 4,20 Euro/Jahr beträgt. Die Leistungsgebühr pro Leerung der 60 l-Tonne beträgt 78 Cent, für die 120 l-Tonne 1,56 Euro und für die 240 l-Tonne 3,12 Euro.

Herr Wiese ist dafür, es bei einer Biotonne zu lassen. Die zweite hat muss man dann bezahlen. Wenn wir es kostenlos machen würden, trägt die Allgemeinheit sonst alles mit.

Der Landrat ist der Meinung, den Abfuhrhythmus 14 tägig auf weniger zu kürzen, werde man wahrscheinlich nicht hibekommen. Das würde nur über zusätzliches Volumen funktionieren.

Herr Wiese hat einen letzten Hinweis: Wenn wir nicht mehr verbrennen dürfen, verbrenne ich trotzdem. Aber dann nicht mittwochs und sonnabends, sondern jeden Tag in der Kleinfuerschale 1 m x 1 m. Das ist legitim. Ich glaube, wir erreichen anders gar nichts.

Der Landrat: Die Verbrennungsordnung gibt es ja noch, weil man keine vernünftige praktikable Alternative gefunden hat. Deshalb haben wir gesagt, wir lassen das erst mal so. Aber wir dürfen es trotzdem nicht aus den Augen verlieren.

Er stellt die Mitteilungsvorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmige Zustimmung

## **zu TOP 16 Informationen zum Stand der Abstimmungsvereinbarung mit der Firma Landbell AG**

Herr Dr. Gruber gibt Informationen zum Stand der Abstimmungsvereinbarung mit der Firma Landbell AG. Aus verhandlungstechnischen Gründen wird man nachher im nichtöffentlichen Teil die Kernpunkte vorstellen. Die Firma Landbell war zu Gesprächsrunden bei uns im Haus zu Gast. Es war eine gute und konstruktive Gesprächsatmosphäre mit der Firma Landbell. Man konnte sich grundlegend auf ausreichende Behältervolumina einigen, auch auf den Abfuhrhythmus. Für die Befahrungsproblematiken wurden Lösungen präzisiert. Wir haben einen Konsens zu den Fehlbefüllungen gefunden, wie dort die Entsorgung gewährleistet werden muss. Es wurde sich über das Beschwerdemanagement, Öffentlichkeitsarbeit und die Informationspolitik verständigt. Hier ist ebenfalls Konsens erreicht worden. Der gemeinsame Konsens, der am gestrigen Tage gefunden wurde, war die letzte Verhandlung mit Landbell. Er wird kommende Woche Donnerstag in die Gemeinsame Stelle Dualer Systeme eingebracht. Dort werden dann die Vorträge diskutiert. Landbell hat gesagt, dass man versuchen wird, diesen Konsens durchzusetzen. Zur Regelung, die derzeit Bestand in der Abstimmungsvereinbarung hat mit den Wörtern „240 Liter ausreichend je Haushalt“, würde der Justiziar von Landbell auch so sehen, dass jedem Haushalt auch tatsächlich ein 240 Liter-Behälter zusteht. Anders, als es das DSD bislang immer noch interpretiert.

**zu TOP 17 Anfragen und Anregungen**

Der Landrat spricht das Thema DVB-T an. Hier haben wir noch keinen richtigen Zugang gefunden.

Herr Wiese bemerkt, dass er eine Stellungnahme vom MDR bekommen hat. Der Rundfunkrat selber hat geschrieben.

Der Landrat bittet Herrn Wiese, ihm die Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

Der Landrat schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.